



BESUCHERORDNUNG DES ANIMATIONSKLUBS

1. Der Animationsklub ist ein Kinderklub, der für Kinder bis zwölf Jahre geeignet ist. Er gehört zum WELLNESS HOTEL BABYLON und wird von der Gesellschaft CENTRUM BABYLON, a.s., mit dem Sitz Nitranská 1, 460 12 Liberec betrieben.
2. Den Animationsklub besuchen und sich dort aufhalten dürfen im Rahmen der festgelegten Öffnungszeiten (diese werden beim Betreten des Animationsklubs angegeben) lediglich die Kinder von Hotelgästen des WELLNESS HOTELS BABYLON in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen Person über 18 Jahre, die die Aufsicht über das Kind übernimmt (im Folgenden nur „Elternteil“).
3. Der Aufenthalt im Animationsklub ist nur nach vorhergehendem Eintrag des Kindes in den Erfassungsbogen möglich, in dem der Name des Kindes und die Nummer des Hotelzimmers, in dem das Kind wohnt, eingetragen werden. Durch den Eintrag des Kindes in den Erfassungsbogen erklärt sich der Elternteil mit dieser Besucherordnung des Animationsklubs einverstanden.
4. Für Kinder bis 3 Jahre ist im Animationsklub der Spielraum mit dem Spielzeug bestimmt. Für Kinder ab 3 Jahren ist im Animationsklub ein Tages-Bastelprogramm vorbereitet. Das Tages-Bastelprogramm ist an den Wandtafeln des Animationsklubs ausgehängt. Andere Aktivitäten können in diesem Raum nicht verlangt werden.
5. Spiele oder andere im Animationsklub befindliche Geräte dürfen nicht aus den Räumen des Animationsklubs oder Spielzimmer entfernt/ausgeliehen werden.
6. Der Elternteil ist verpflichtet, während der gesamten Aufenthaltsdauer des Kindes im Animationsklub die entsprechende Aufsicht auszuüben, das Kind bei seinen Aktivitäten zu begleiten und eventuellen Verletzungen des Kindes vorzubeugen sowie zu verhindern, dass ein anderes Kind durch sein Kind angegriffen oder verletzt wird.
7. Die Verantwortung für die Sicherheit seines Kindes trägt stets der Elternteil, dies während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Animationsklub. Die Mitarbeiter des Animationsklubs gewährleisten lediglich die Organisation, das Programm sowie die fachliche Leitung des Animationsklubs. Sie übernehmen keine Verantwortung für die Sicherheit des Kindes, und zwar auch nicht dann, wenn der Elternteil es ohne Aufsicht gelassen hat.
8. Sollte nach der festgelegten Öffnungszeit ein Kind ohne Aufsicht im Animationsklub bleiben, bringt es der Mitarbeiter des Animationsklubs in den Kinderspielraum, der sich neben dem Animationsklub befindet.
9. Kranken Besuchern oder Personen, die mit einer Infektionskrankheit in Berührung gekommen sind, ist das Betreten des Animationsklubs verboten. Der Elternteil ist verpflichtet, die Teilnahme des Kindes genau abzuwägen, sofern auch nur ein Verdacht auf eine beginnende Erkrankung des Kindes bestehen sollte.
10. Jeder Besucher des Animationsklubs ist für seine persönlichen Sachen verantwortlich. Der Animationsklub haftet nicht für eventuelle Sachschäden, zu denen es durch Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl gekommen ist.
11. Die Besucher des Animationsklubs sind verpflichtet, sich gegenüber den anderen Besuchern rücksichtsvoll zu verhalten und mit der Ausstattung des Animationsklubs sorgsam umzugehen. Der Elternteil ist für einen eventuellen Schaden verantwortlich, den sein Kind anderen Besuchern verursacht oder der an der Ausstattung des Animationsklubs entstanden ist.
12. Besuchern in schmutziger oder übel riechender Kleidung sowie Personen unter Einfluss von Suchtmitteln ist das Betreten des Animationsklubs verboten. Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel sind im Animationsklub verboten.
13. Die Besucher sind verpflichtet, die Bemerkungen, Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter des Animationsklubs zu respektieren.